

Überblick über die Antragswege „Bildung und Teilhabe“ für Kinder zwischen 7 und 14 Jahren *

Wichtige Informationen, die unbedingt auf dem ersten Elternabend ausgehändigt bzw. vermeldet werden sollten!

Die folgenden Leistungen des Pakets „Bildung und Teilhabe“ können von berechtigten Eltern/Kindern wie hier dargestellt beantragt werden:

Mögliche Leistungen:

Grundausstattung: auf Antrag pauschal zum 01.08. 70€ und zum 01.02. 30€ jeweils für Schulmaterialien (nicht notwendig für Eltern mit SGB II/ XII-Bezügen).
ACHTUNG: Für Kinder *unter 7 Jahren* muss ein Antrag mit Vorlage der Einschulungszusage gestellt werden!

Nachweise: Leistungsbezug zum Stichtag
Schulbescheinigung zum Stichtag, kann auch nachgereicht werden

Hilfen: Erstattung von Aufwendungen für ein- und mehrtägige Klassenausflüge
Erstattung von Aufwendungen für OGS-Verpflegung (1€ Eigenanteil)
Erstattung für Aufwendungen für qualifizierte und attestierte Nachhilfe (d.h. wenn das Klassenziel ohne Förderung nicht erreicht werden könnte)

Alle Bezugsberechtigten (Sozialhilfe, Aufstocker, Bezieher Wohngeld und von Kinderzuschlag) füllen den Vordruck aus und reichen ihn beim Sozialamt ein.

Adresse: Stadt Bielefeld, Amt für soziale Leistungen – Sozialamt –
Team Leistungen für Bildung und Teilhabe
Niederwall 23 (Neues Rathaus), Flur G, Zimmer 118 / 120

Antragsweg:

1. Eltern füllen den entsprechenden Antrag aus → pdf-Datei im Downloadbereich der Stadt Bielefeld (<http://www.bielefeld.de/de/biju/but/>)
2. Schule/KL ergänzt die Angaben (z.B. Kosten des Ausflugs, Kontonummer Klassenkonto etc., **WICHTIG: Schulleitung unterschreiben lassen!**)
3. Eltern reichen den Antrag mit den Leistungsnachweisen beim Sozialamt ein
4. Auszahlung der Erstattung nach Prüfung durch das Amt
 - Grundausstattung: direkt auf das elterliche Konto
 - Hilfen zu Klassenausflügen: direkt auf das Klassenkonto
 - Hilfen zur OGS-Verpflegung: direkt auf das OGS-Konto
 - Hilfen zur Nachhilfe: direkt auf das Konto der Lehrperson

* Sämtliche Anträge sind auch als ausgedruckte Version bei Fredi erhältlich. Die genauen Bestimmungen sind im Dokument „Grundlegende Informationen für Schulen [...]“ nachzulesen (Download: <http://www.bielefeld.de/de/biju/but/> bzw. als Ausdruck bei Fredi).